

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Kaplan Riesa,
General Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verkaufspreis
Bresden 1830,
Einzelheft
Riesa Nr. 22.

Nr. 127.

Sonnabend, 2. Juni 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 28 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Kellamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Festes Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler am der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dange & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der italienisch-türkische Vertrag.

Unter den vielen Diplomaten, die in der Osterwoche Istanbul überflogen und durch ihre Begegnungen mit Mussolini Anlaß zu einer großen politischen Aufregung in der internationalen Presse gaben, befand sich auch der Außenminister der Angora-Türkei, Mustafa Ven, der mit Mussolini in Mailand mehrere Tage zusammen war. Während andere Besuche, so der des polnischen Außenministers Jaseki, über den auch viel geredet wurde, offenbar ohne nachhaltige politische Wirkungen geblieben sind, hat die italienisch-türkische Aussprache, wie man bald nach Ostern hörte, ein ganz positives, wohl schon von längerer Hand vorbereitetes Ziel gehabt, nämlich den Abschluß eines engen politischen Vertrags, der sich äußerlich zwar in der Form der jetzt beliebten Schiedsgerichts- und Neutralitätsverträge hält, der aber seinem Wesen und seiner Tendenz nach eigentlich das ist, was man früher ein Bündnis nannte.

Dieser Vertrag ist nun schon vor vierzehn Tagen in allen seinen Einzelheiten festgelegt worden, und man wartete mit seiner Unterzeichnung und Veröffentlichung nur deshalb, weil auf italienische Anregung auch Verhandlungen zwischen Griechenland und der Türkei gepflogen wurden, durch den die alte Feindschaft zwischen diesen beiden Staaten begraben, die vielen einzelnen Streitpunkte zwischen griechischen und türkischen Interessen namentlich im Ägäischen Meer beigelegt werden sollten. Vom italienischen Gesichtspunkt aus aber lag das Hauptinteresse an einer solchen türkisch-griechischen Einigung darin, daß damit unter italienischer Führung die Hauptmächte im Mittelmeer zu einem Block vereinigt worden wären, der sich bei Regelung der politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten dieser Region vor den konkurrierenden Einflüssen der europäischen Großmächte freihalten konnte. Diese sehr geschickte Konzeption der Diplomatie Mussolinis hätte, wenn sie vollständig geklärt wäre, in Wirklichkeit die Vorherrschaft Italiens in der Levante aufgerichtet und vor allem den französischen Einfluß in Kleinasien vollständig zurückgedrängt. Durch diese geniale Rechnung ist nun freilich Mussolini zunächst dadurch ein Schritt gemacht worden, daß in Griechenland, gerade in dem Augenblick, als das griechische Kabinett und sein Außenminister Michalosopoulos zum Vertragsabschluss mit der Türkei bereit waren, Pentelios, der alte Freund Frankreichs, sichtlich von diesem vorgeschickt, in die Kreise sprang und durch die Entfesselung einer Regierungskrise die Verhandlungen mit der Türkei wenigstens vorläufig zum Stillstand brachte.

Italien und die Türkei mußten nun wohl oder übel dieser Situation Rechnung tragen und ihren Vertrag unterzeichnen, der an sich nur ein Teil und ein Stück eines größeren Vertragsystems sein sollte. Aber auch wenn man das Wirklingen des ganzen ursprünglichen Planes als eine Schlappe der italienischen Diplomatie in Rechnung stellt, so bleibt doch der jetzt in Rom von Mussolini und dem türkischen Vorkämpfer Enad Ban unterzeichnete Vertrag für beide Staaten ein unbetretbarer Erfolg. Entsprechend wird er auch von der italienischen Presse gewürdigt, die darauf hinweist, daß er vor allem das Bündnis von Frankreich genährte türkische Mißtrauen gegen die Ausdehnungstendenzen der italienischen Orientpolitik beendet und zur Stabilisierung des von Kemal Pascha geschaffenen neuen türkischen Staatswesens beitragen werde. Dies ist in der Tat richtig. Man erinnert sich, daß Italien durch seinen Angriff auf das türkische Tripolis im Jahre 1911 den Prozeß der Auflösung des türkischen Reiches und der Verdrängung der Türkei aus ihrer europäischen Großmachtstellung eingeleitet hat, der sich nachher in den Balkankriegen fortsetzte und nach dem Weltkrieg zur Neubildung der Türkei auf ihre kriegsähnliche Gestaltung führte. Lange Zeit fürchtete man in Angora und wohl mit einigem Recht, daß Italien zur Durchsetzung seiner kolonialistischen und wirtschaftlichen Interessen in Kleinasien keine antitürkische Politik wieder aufnehmen könnte, was leicht zu einer völligen Vernichtung der Türkei hätte führen können. Auf solche Tendenzen hat nun Mussolini durch seinen Vertrag sichtlich verzichtet und es vorgezogen, im Bündnis mit der Türkei und mit der Front gegen die europäischen Großmächte, namentlich gegen Frankreich, künftig seine Orientpläne zu verfolgen.

Das besondere italienische Interesse an dem Vertrag liegt aber, abgesehen von den Vorteilen wirtschaftlicher Art und auf dem Gebiete der Niederlassung und Handelsbetätigung, in einem ganz anderen Punkte. Im Artikel 1 des Vertrags verpflichten sich die beiden Parteien, keinem Übereinkommen politischer oder wirtschaftlicher Natur und keiner gegen einen von ihnen gerichteten Vereinbarung beizutreten; im Artikel 2 für den Fall, daß einer der Vertragspartner von einer oder mehreren Mächten angegriffen wird, während der ganzen Dauer des Konfliktes die Neutralität zu bewahren. Durch diese Bestimmung des Vertrags hat es Italien erreicht, daß die Türkei sich an keiner politischen Balkan Kombination beteiligen kann, welche sich dem Vordringen Italiens auf dem Balkan, einem der Hauptziele der italienischen Außenpolitik, entgegenstellen wollte. Auf die Errichtung eines solchen Balkanbundes hat bekanntlich namentlich die serbische Diplomatie im letzten Jahre hingearbeitet, als Italien durch seine Protektorenverträge mit Albanien deutlich die Tendenz zeigte, sich auf dem Balkan festzusetzen. Die serbischen Bemühungen, die Türkei in eine solche Konstellation einzubeziehen, sind jedoch mißlungen; statt dessen ist es Mussolini geglückt, Jugoslawien auch nach Osten hin zu isolieren, nachdem er durch seinen Bündnisvertrag mit Ungarn schon die Nordflanke Serbiens sichergestellt hatte. Die nächsten Bemühungen Mussolinis werden nun zweifellos dahin gehen, das Werk der Isolierung Jugoslawiens dadurch zu vollenden, daß er auch Bul-

Vor der Uebergabe Peking.

Die Lage in Peking.

London, 1. Juni. Neuer meldet aus Schanghai: Aus Peking wird berichtet, das diplomatische Korps habe beschlossen, von morgen ab einen täglichen Zug zwischen Peking und Tientsin verkehren zu lassen.

Die Neuter weiter aus Peking berichtet, haben sich während der letzten Tage keine besonderen Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Tientsin Konzessionen ereignet. Ein Mitglied der japanischen Gesandtschaft teilt mit, alle Mächte wirkten zur Verteidigung der Konzessionen und Schaffung einer Verteidigungsarmee in der Nähe der Grenze zusammen. Wenn jedoch ein ungezügelter Aufstand auf die Konzessionen vorrückte, so würden die ausländischen Truppen vielleicht weiter vorrücken müssen, um ihm entgegenzutreten. Ein Mitglied der amerikanischen Gesandtschaft erklärte, das amerikanische 15. Infanterie-Regiment werde mit den andern auswärtigen Truppen bei der Verteidigung der Konzessionen aufzukommen. Wie verlautet, können die amerikanischen Truppen nur innerhalb der amerikanischen Niederlassung verwendet werden. Vier Sonderzüge sind gestern abend und weitere vier heute vormittag mit den Familien leitender manchesterlicher Beamten von Peking nach Putzen abgefahren. Code-Telegramme sind der Zensur unterworfen.

* Peking, 2. Juni. (Tel.) Der Militärattaché der japanischen Gesandtschaft in Peking hat sich in Begleitung von zwei Offizieren zum General Yen begeben, um diesem die Vorschläge für die Besetzung Peking zu übermitteln. Die Besetzung der Stadt müsse demnach im Einverständnis mit dem japanischen Oberbefehl erfolgen. Die am selben Tag abmarschierenden 6000 Mann der Schutztruppen werden in Peking einquartiert, der Rest verbleibt außerhalb der Stadtgrenzen. Das Verbleiben des diplomatischen Korps ist verboten. Ueber den Schicksal der Stadt wird ein besonderes Abkommen mit der japanischen Kommandantur geschlossen. Tientsin soll beibehalten, Sonnabend abend Peking zu verlassen.

Ein nordchinesisches Armeekorps meutert.
London, (Telunion.) Wie aus Peking gemeldet wird, hat das 8. nordchinesische Armeekorps meutert; die Truppen haben den Gehorsam verweigert und die weitere Beteiligung an den Kämpfen abgelehnt. Die Haltung der Truppen ist auf falsche Informationen durch Agenten zurückzuführen, die den Mannschaften versichert hatten, daß Tientsin mit seinem ganzen Stad nach der Mandchurei geflohen sei. Durch die Meuterei wurde General Feng in die Lage verlegt, das Zentrum der Nordarmee bei Hostenfu zu durchbrechen und bis auf 18 Meilen auf Peking heranzurücken, so daß er die Tientsin-Pukau-Eisenbahn, den letzten rückwärtigen Verbindungsweg der Nordarmee, bedroht.

Zur 50. Ratstagung in Genf.

Genf, 2. Juni. Der am Montag beginnenden 50. Ratstagung wird trotz der allgemeinen lebhaft bedauernden Abwesenheit des Reichsministers Dr. Stresemann und des französischen Ministers Briand in Völkerbundskreisen mit lebhaftem Interesse entgegengeesehen, da auf politischem Gebiet eine Reihe von Fragen zur Behandlung steht, die bereits früher zu eingehenden Debatten geführt haben. Es handelt sich vor allem um den ungarisch-rumänischen Optantenstreit und den Zwischenfall von Szent Gotthard. In unterrichteten Kreisen ist man der Meinung, daß Rumänien im Optantenstreit auf seinem bereits im März feststehenden Widerstande beharrt. Die für die Sommerstagung des Rats erwartete Entscheidung erscheint damit ebenso in Frage gestellt wie die Anbahnung neuer direkter Verhandlungen. Der in Sachen des Zwischenfalls von Szent Gotthard von den Ratmitgliedern Holland, Finnland und Chile ausgearbeitete Bericht ist dagegen, wie verlautet, geeignet, die endgültige Vereinigung des Zwischenfalls in der nächsten Woche herbeizuführen. Auf dem Gebiete des Schwebes der Winderheiten wird der Rat zu dem im März teilweise vertagten Beschwerden des Deutschen Volkshundes wegen der Volksschulen im Rechte der inwischen erfolgten der deutschen Winderheit günstigen Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes im Haag Stellung nehmen müssen.

Oberschleifische Fragen vor dem Völkerbund.

Auf der Tagesordnung der bevorstehenden Zusammenkunft des Völkerbundes stehen eine ganze Reihe ober-schleifischer Fragen. Zunächst wird man sich mit einer Beschwerde des Polen-Bundes wegen eines Uebertretens auf einem von der polnischen Winderheit verantworteten Vertragsabend in Heutchen im März d. J. zu beschäftigen haben. Das erfindungsreiche Urteil in dieser Angelegenheit hat einen Angeklagten freigesprochen, 23 andere verurteilt, die jedoch Berufung eingelegt haben, so daß der Völkerbund vermutlich vor dem Spruch des Berufungsgerichtes eine Stellungnahme nicht herbeiführen wird. Weiter wird über die Errichtung von Winderheiten-Schulen zu verhandeln sein, sowie über den Gebrauch der deutschen Sprache in den Schulregistern in Polnisch-Oberschlesien, über die Erziehungsrechte und damit Bestimmungsrechte für die Einschulung uneblicher Kinder. Hervorragen noch eine Reihe von Beschwerden der deutschen Winderheit in Polnisch-Oberschlesien über verschiedene Terrorakte, u. a. namentlich gegen eine nach deutscher Ansicht unzulässige polnische Verfügung, wonach die Eltern, die ihre Kinder in deutschen Winderheitsschulen einschulen wollen, die Erklärung abgeben müssen, daß diese Kinder nur die deutsche Sprache sprechen. Winderheitens das „nur“ ist nach Ansicht der maßgebenden deutschen Stellen unerlaubt. Weiter wird sich der Völkerbund mit den bekannten ungarischen Agrar-Prozessen in Rumänien und mit dem polnisch-litauischen Streit zu beschäftigen haben. Auch die St. Gotthard-Frage wird erörtert werden, sowie u. a. schließlich noch die Ratifizierung von Verträgen über die Anstellung von Richtern beim internationalen Schiedsgerichtshof im Haag.

garien und Griechenland an sein Vertragsystem heranzieht. Diese Situation ist es, welche den politischen Hintergrund der antitalienischen Kundgebungen in Serbien bilden, dessen

Die Abreise der Genfer Delegation.
Berlin. Die deutsche Delegation für die Tagung des Völkerbundesrates, die unter Führung des Staatssekretärs von Schubert steht und der außerdem die Ministerialdirektoren Gaus und von Dirken, Gesandter Freitag, Geheimrat von Weizsäcker und mehrere Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sowie Geheimrat Götlich vom preussischen Kultusministerium angehören, hat gestern abend Berlin mit dem fahrplanmäßigen Zuge verlassen.

Deutsche Erklärungen auf der Genfer Arbeitskonferenz.

Genf. Die Internationale Arbeitskonferenz hat gestern nachmittag die allgemeine Aussprache über Unionsverhütung abgeschlossen und nach Entgegennahme einiger Erklärungen zu dem vom Arbeitsamt für die jetzige zweite Sitzung vorgelegten Übereinkommen über die Methoden zur Festsetzung der Mindestlöhne beide Probleme den entsprechenden Ausschüssen überwiesen, die in den nächsten Tagen unter Heranziehung der Sachverständigen die technische Einzelberatung durchzuführen sollen. Der vom Arbeitsamt vorgelegte Übereinkommensentwurf über die Mindestlöhne steht vor, daß das System ihrer Festsetzung der nationalen Gesetzgebung der einzelnen Länder überlassen bleibt. Im Anschluß an eine Rede des englischen Regierungsvertreter Bolle erklärte Geheimrat Dr. Feig, daß sich die Auffassung der deutschen Regierung von der englischen in einem wesentlichen Punkte unterscheidet. Während die englische Regierung das System der staatlichen Lohnämter für alle Industrien eingeführt habe und deshalb in das Übereinkommen hineinarbeiten wüßte, stehe die deutsche Regierung auf dem Standpunkt, daß das System der Lohnämter nur für die Heimarbeiter in Betracht kommen könne, während es nicht auch auf die Industriearbeiter angewandt werden könne. Bei einer derartigen Erweiterung des Geltungsbereiches des Übereinkommens würde das normale Spiel der Kollektivverträge beeinträchtigt werden. Einer erweiterten Anwendung der staatlichen Lohnämter in anderen Ländern widersehe sich die Reichsregierung nicht, sie stehe aber den Entwurf des Arbeitsamtes vor, der den einzelnen Regierungen volle Freiheit lasse. Die Ratifizierung eines weitergehenden Übereinkommens wäre für Deutschland nicht möglich.

Auch der deutsche Arbeitervertreter Stühmer sprach sich für die Annahme des Entwurfs des Arbeitsamtes aus, nachdem der Begriff des Heimarbeiters eine bessere Definition als im Vorjahre erhalten habe. Trotz des großen Ausmaßes der Heimarbeit in der Textil-, Glas- und Holzindustrie, die in Deutschland wegen mangelhafter gewerkschaftlicher Organisation dieser Heimarbeiter sogar zu Konkurrenzverhältnissen führe, sollte die Anrufung der staatlichen Lohnämter die Ausnahme sein, da dem Abschluß von Kollektivverträgen gerade für diese Heimarbeiter nichts im Wege stehe.

Bestand und nationale Interessen in der Tat durch das geschickte diplomatische Spiel Mussolinis auf das schwerste bedroht sind.